

BStU

Archiv der Außenstelle Berlin



BStU, MfS, BV Berlin

Abt. IX Nr. 28

Teil 2/2

BSU 42-010 09 95

Kopie BStU
AH 9

20

Dr. f. Dr. - Meyer

BStU
000288

Dr. G. 4.11.
2. 12.12.
16.12.
K.

V o r s c h l a g
zur Verfahrensweise bei der Bearbeitung von Todesfällen bei Aus-
ländern während der Grenzpassage

1. Aufsuchen des Ereignisortes
2. Exakte Dokumentierung des Ereignisortes
3. Zeugenschaftliche Vernehmung aller Zeugen bzw. sachverständige Zeugen (Leichenschauarzt usw.)
4. Zeitliche Dokumentierung erstellen (Ereigniseintritt, welche Meldungen, Eintreffen Arzt usw.)
5. Aufklärung des Opfers (Überprüfung, Kopieren von Gesundheitsunterlagen, evtl. Versicherungsunterlagen, Gesundheitspaß usw.)
6. Klärung weiterer wesentlicher Umstände der Handlung bzw. des Ereignisses (operative Seite klären)
7. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Totenscheine zurückweisen
8. Überführung der Leiche zum GMI durch Leidentransport ohne mitgeführte Gegenstände, Wertsachen
9. Dokumentierung aller mitgeführten Gegenstände und Wertsachen (evtl. durch Mitreisende bestätigen lassen)
10. sofortige Obduktion (einschließlich feingeweb. und Blutalkohol) über Bereitschaftsdienst GMI veranlassen (wegen postmortalen Veränderungen an der Leiche)
11. Dokumentierung (fotogr.) der Sektion, besonders äußerer Verletzungen und Todesursache (Herzkranzgefäße, Embolien usw.)
12. Unverzüglich staatsanwaltliche Anordnung zur Sektion (schriftlich) nachreichen an GMI
13. Fertigung einer Anzeige (Grundlage § 94 StGB)
14. Fertigung eines Ereignisortuntersuchungsberichtes
15. Fertigung einer Fotodokumentation Ereignisort
16. Fertigung einer Fotodokumentation der Sektion durch GMI, ebenso Sektionsprotokoll
17. Alle Unterlagen unter PdVP Berlin, Kriminalpolizei, fertigen (ZV-Formulare der VP verwenden)
18. Nach Feststellung der Todesart "natürlicher Tod" Vorschlag an Staatsanwalt zum Absehen von einer Einleitung eines EV mit kurzem Schlußbericht